

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sandro Kappe (CDU) vom 02.10.20

und Antwort des Senats

Betr.: Bebauungsplanverfahren Steilshoop 3 (3. Änderung) – Was plant der Senat? (III)

Einleitung für die Fragen:

Mit Drs. 22/795 teilt der Senat mit, dass zunächst die planrechtlich als Schnellbahnflächen festgesetzten Areale im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Steilshoop 3 unter anderem zu Gewerbeflächen umgewidmet werden sollen, um vollwertig und dauerhaft gewerblich nutzbar zu sein. Es gibt eine Reihe von Behörden, Vereinen und Unternehmen, die bereits ein Interesse bekundet haben. Die Vorüberlegungen bezüglich des Vergabeverfahrens erfolgen erst noch.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Stadtreinigung Hamburg (SRH) wie folgt:

Frage 1: *Welche angrenzenden Flurstücke mit welcher jeweiligen Flächengröße sind beim Bebauungsplan Steilshoop 3 im Besitz der Stadt Hamburg?*

Antwort zu Frage 1:

Neben den wegerechtlich gewidmeten und somit nicht bebaubaren Straßenflurstücken sind die Flurstücke 1039 (21.918 m²), 1519 (13.911 m²) und 1526 (5.306 m²) im Besitz der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH). Diese Flächen werden allesamt als Erholungsgrün- und Kleingartenflächen genutzt.

Frage 2: *Wie hat sich das Abfallaufkommen (in Kubikmeter) bei dem Recyclinghof Schwarzer Weg der Stadtreinigung Hamburg (SRH) in den letzten drei Jahre entwickelt und mit welchem Aufkommen rechnet die SRH in den nächsten Jahren?*

Antwort zu Frage 2:

Die auf den Recyclinghöfen gesammelten Abfallmengen werden gewogen und das Gewicht in Tonnen (Mg) erfasst. Eine Protokollierung des Abfallaufkommens in Volumen (m³) findet in der Regel nicht statt.

Am Recyclinghof Schwarzer Weg wurden in den letzten drei Jahren folgende Mengen registriert:

Tabelle

Jahr	Abfallmenge (Mg)
2017	5.609 Mg
2018	5.685 Mg

Jahr	Abfallmenge (Mg)
2019	4.947 Mg
2020	4.800 Mg (hochgerechnet)

In den kommenden Jahren rechnet die SRH mit einer Abfallmenge von 5.000 Mg/Jahr. Ursächlich hierfür sind Bauvorhaben im Einzugsgebiet des Recyclinghofs.

Frage 3: *Warum kann durch eine Erweiterung um die vorstehenden Parkplätze und des Autohändlers an der Steilshooper Allee der Wertstoffhof nicht am Platz verbleiben? Die Fläche wäre in Länge und Breite identisch mit dem „Mittelstück“ Flurstück 1095.*

Antwort zu Frage 3:

Das Betriebskonzept der SRH sieht eine räumliche Trennung der ein- und abfahrenden Verkehre vor. Hierbei stellt ein Ein- beziehungsweise Ausfädeln der Verkehre des Recyclinghofs ein Verkehrssicherheitsrisiko für die Verkehre auf der vielbefahrenen Steilshooper Allee dar. Bei einer Nutzung des Mittelstückes kann hingegen der vorhandene, leistungsfähige Knotenpunkt Steilshooper Straße/Steilshooper Allee genutzt werden. Zudem würde während der Neubauphase die Kapazität des Recyclinghofs fehlen, welche nicht von den benachbarten Recyclinghöfen Lademannbogen und Wilma-Witte-Stieg zusätzlich übernommen werden können.

Frage 4: *Wie viele Mitglieder hat die Freiwillige Feuerwehr (FF) Barmbek aktuell?*

Antwort zu Frage 4:

Die Freiwillige Feuerwehr Barmbek hat 23 Mitglieder.

Frage 5: *Warum werden keine sofort bebaubaren Grundstücke aufgrund der Dringlichkeit seitens der FF für die Wache genutzt?*

Antwort zu Frage 5:

Die Grundstücke, die der Feuerwehr bisher zur Bebauung angeboten wurden, haben sich nach eingehender Prüfung einsatztaktisch als ungeeignet erwiesen.

Frage 6: *Wurden die Flurstücke 1517, 10424, 10425 und 5403 als Alternative geprüft?*

Frage 7: *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*

Frage 8: *Wenn nein, wieso nicht?*

Antwort zu Fragen 6, 7 und 8:

Aufgrund der fehlenden Gemarkungsnennung konnten lediglich die Flurstücke 1517 der Gemarkung Steilshoop, belegen Steilshooper Allee/Alfred-Mahlau-Weg, sowie 10424 und 10425 der Gemarkung Bramfeld, belegen an der Fabriciusstraße, identifiziert werden.

Ein potenziell für die Feuerwehr geeignetes Flurstück 5403 ist in keiner Gemarkung innerhalb der Bezirksgrenzen Wandsbeks vorhanden. Flurstück 1517 ist für den Bau der U-Bahn-Linie planrechtsbefangen und steht nicht zur Verfügung. Die Flurstücke 10424 und 10425 wurden als alternative Standorte von der Feuerwehr geprüft und aus einsatztaktischen Erwägungen abgelehnt. Zudem werden diese Flächen als Spiel- und Sportflächen zur Versorgung des umgebenden Gebietes benötigt und stehen daher nicht für eine Bebauung zur Verfügung.

Frage 9: *Wurden den Firmen, welchen gekündigt werden soll, bereits adäquate Ersatzflächen angeboten?*

Frage 10: *Wenn nein, wieso nicht?*

Antwort zu Fragen 9 und 10:

Der Dialogprozess mit den Mieterinnen und Mietern hierzu findet derzeit statt. Gegenwärtig werden die jeweils spezifischen Bedarfe der Mieterinnen und Mieter erfasst.

Frage 11: *Ist dem Senat bekannt, dass bei Ansiedlung des neuen Recyclinghofes auf dem Flurstück 1095, der unmittelbare Nachbar ein großer Lebensmittelverarbeitungsbetrieb ist (Honigverarbeitung, Honig nimmt sehr leicht Gerüche auf)?*

Frage 12: *Wenn ja, wie tritt man diesem bevorstehenden Konflikt in der Planungsphase entgegen?*

Antwort zu Fragen 11 und 12:

Dem Senat ist bekannt, dass sich im benachbarten Gewerbegebiet unter anderem ein Honig verarbeitender Betrieb befindet. Die planführende Dienststelle ist mit dem Betrieb im Gespräch. Grundsätzlich haben sich die im Gewerbegebiet ansässigen Betriebe auf die gewerbegebietstypischen zulässigen Emissionen einzustellen.

Frage 13: *Ist dem Senat bekannt, dass vor Ort der Verein Stadttauben angesiedelt ist?*

Antwort zu Frage 13:

Ja.

Frage 14: *Ersatzflächen sind für den Verein Stadttauben schwer zu finden. Wird der Senat für diesen Verein eine Ersatzfläche zur Verfügung stellen?*

Frage 15: *Wenn ja, wo?*

Frage 16: *Wenn nein, wieso nicht?*

Antwort zu Fragen 14, 15 und 16:

Siehe Antwort zu 9 und zu 10.